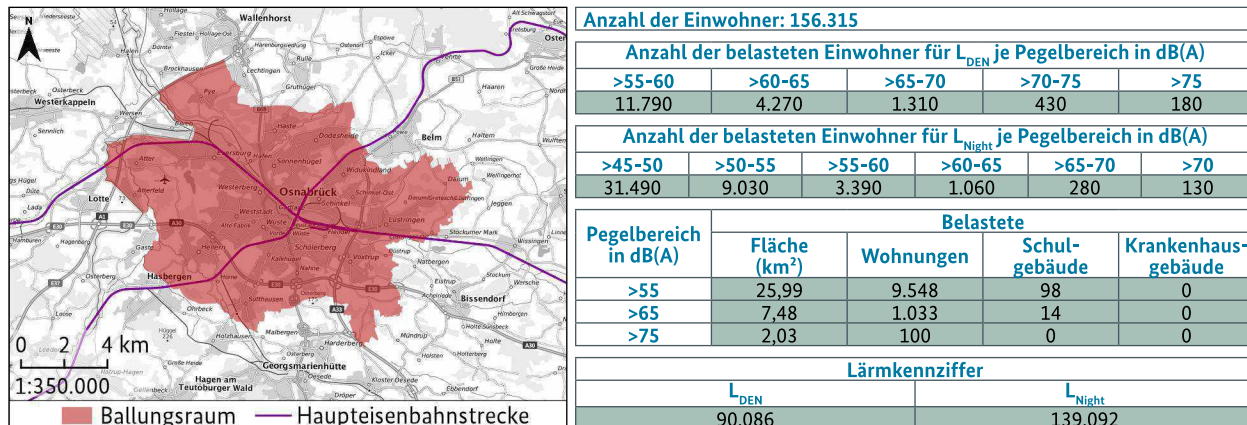


Osnabrück

Lärmkartierungsergebnisse für die Haupteisenbahnstrecken im Ballungsraum



Ergebnisse der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anzahl der Beteiligungen: 24																			
Frage 1			Frage 2				Frage 3						Frage 4						
1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	4.1	4.2	4.3	4.4
20	3	0	1	0	7	16	1	22	17	5	11	4	6	2	1	13	19	20	2
Frage 5					Frage 6					Frage 7					Frage 8				
5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	6.1	6.2	6.3	6.4	6.5	7.1	7.2	7.3	7.4	7.5	8.1	8.2	8.3	8.4	8.5
12	10	1	0	1	20	20	4	10	1	18	4	2	0	1	0	9	14	1	0
Frage 9					Frage 10			Frage 11				Frage 12							
9.1	9.2	9.3	9.4	9.5	9.6	9.7	9.8	10.1	10.2	10.3	11.1	11.2	11.3	11.4	12.1	12.2	12.3		
6	1	0	0	1	1	12	3	21	0	3	0	14	8	2	5	18	1		

In Bearbeitung befindliche und fertiggestellte Lärmsanierungsbereiche

Streckennummer	Sanierungsbereich	Lage des Sanierungsbereiches			Schallschutzwände		Lärmsanierte Wohneinheiten	
		von km	bis km	Gesamtlänge in km	Länge der Schallschutzwand in km	Stand der Sanierung	Anzahl der Wohneinheiten	Stand der Sanierung
2992	Lotte gesamt	142,7	146,5	3,8	0,0	5	0	5
2200	Osnabrück (Hörne/ City 1/ City 2)	110,6	113,0	5,7	3,2	1	89	1
		115,3	118,2					
		118,8	119,2					
2200	Osnabrück-Widukindland	119,7	122,2	2,5	2,6	1	4	1
2992	Osnabrück Ost-West	126,2	142,8	16,6	5,8	1	163	1

Noch zu bearbeitende Lärmsanierungsbereiche mit Prioritätszahlen der Lärmsanierungsabschnitte

Streckennummer	Nr. des Sanierungsabschnittes	Prioritätszahl des Sanierungsabschnittes	Sanierungsbereich	Lage des Sanierungsbereiches		
				von km	bis km	Gesamtlänge in km
2992	87	2,093	Lotte	142,7	142,9	0,2

Stellungnahme des Ballungsraums durch den Fachbereich Städtebau der Stadt Osnabrück

„Die vom Eisenbahn Bundesamt für die Stadt Osnabrück zur Verfügung gestellten Daten zur Lärmkartierung der 3. Stufe ergeben für die Schienenstrecken durch Osnabrück (Haupteisenbahnstrecken und sonstige Strecken) folgendes Bild der Lärmbelastungen:

Im Ballungsraum Osnabrück sind nach VBEB von Lärmbelastungen $L_{DEN} > 70$ dB(A) 690 Einwohner betroffen, ab einem $L_{DEN} > 65$ dB(A) 2.290 Einwohner. Bei ausschließlicher Betrachtung des Nachtzeitraums sind von Lärmbelastungen $L_{Night} > 60$ dB(A) 1.740 Einwohner betroffen, ab einem $L_{Night} > 55$ dB(A) 5.470. An den Haupteisenbahnstrecken in Osnabrück (ohne die Nebenstrecke „Schinkelkurve“) sind - bei ausschließlicher Betrachtung des Nachtzeitraums - die Belastetenzahlen um 270 Einwohner (bei einem $L_{Night} > 60$ dB(A)) bzw. um 610 Einwohner (bei einem $L_{Night} > 55$ dB(A)) geringer. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass auch an der Schinkelkurve die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr nicht unerheblich ist.

Mit der nachfolgenden Karte wird deutlich, dass in bebauten Bereichen entlang der Schienenstrecken in Osnabrück eine Vielzahl der Gebäude über dem seit 01.01.2016 abgesenkten Auslösewert für die Lärmsanierung (für den Nachtzeitraum 57 dB(A) - rot und blau markierte Gebäude) liegen. Seit der letzten Lärmkartierung sind die Lärmbelastungen zwar gesunken, aber weiterhin hoch. Die bereits umgesetzten aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen an den beiden Hauptstrecken (Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von 11,6 km) sind hierbei berücksichtigt. Die umgesetzten passiven Schallschutzmaßnahmen für

insgesamt 246 Wohneinheiten fließen nicht in die Lärmberechnungen ein. Die Schinkelkurve wurde bisher nicht lärmsaniert.

Die nach VBUSch berechneten Indizes zur Schienenverkehrsbelastung entsprechen zwar nicht 100-prozentig den Rechenvorschriften der Schall 03, sind aber an diese angelehnt. Nach dem Wegfall des Schienenbonus zum 01.01.2015 ist der ermittelte Wert für den Nachtzeitraum vergleichbar. An diesem ist der verbleibende Handlungsbedarf ablesbar.

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen durch den Schienenverkehr verursachten Lärmbelastungen fordert die Stadt Osnabrück die DB Netz AG als Träger des Programms „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ auf, zeitnah eine aktualisierte Prioritätenliste für das Lärmsanierungsprogramm aufzustellen, die den neuen Anforderungen mit Wegfall des Schienenbonus und Absenkung der Auslösewerte gerecht wird. Lärmsanierungen auch in belasteten Bereichen der Schinkelkurve vorzunehmen in den Bereichen, in denen trotz Lärmsanierung weiterhin hohe Lärmbelastungen auftreten, die Ergänzung des Lärmschutzes oder lärmindernder Maßnahmen umzusetzen (z.B. Schienenstegdämpfer, Brückensanierung, Schmiereinrichtungen in Kurven) die Einschränkung der Lärmsanierung für Gebäude, die vor 1974 (Inkrafttreten des BImSchG) gebaut wurden, möglichst aufzuheben oder in einer Neuregelung die seit 1974 zunehmenden Lärmbelastungen zu berücksichtigen bei anstehenden Lärmsanierungsmaßnahmen bereits frühzeitig in der Planungsphase Kontakt mit der Stadt Osnabrück aufzunehmen, um gemeinsame Lösungen für einen optimalen Lärmschutz der Osnabrücker Bevölkerung entwickeln und umsetzen zu können. Darüber hinaus sollen zur Entlastung insbesondere an den Güterverkehrsstrecken weitere technische Maßnahmen (z.B. Umrüstung der Bremstechnik an Güterverkehrszügen) forciert werden. Die Stadt Osnabrück verbessert im Zuge von städtebaulichen Planungen den Lärmschutz entlang der Schienenstrecken im Stadtgebiet. So entsteht zum Schutz des Baugebietes Landwehrviertel eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4m, die die Lücke zwischen den bestehenden Lärmschutzwänden schließt.“